

Preisblatt der STROMVERSORGUNG SCHIERLING eG

für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMS) gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

gültig ab: 01.12.2025

voraussichtliche, unverbindliche Gültigkeit: bis 31.12.2028

Standardleistungen nach § 32 MsbG

Pflichteinbau moderne Messeinrichtungen - mME	netto €/a	brutto ¹ €/a
Letztverbraucher	21,01	25,00
Anlagenbetreiber	21,01	25,00

Standardleistungen nach § 30 Absatz 1 und 2 MsbG

Kosten iMS für den Letztverbraucher/Anschlussnutzer	netto €/a	brutto ¹ €/a
über 6.000 kWh bis einschließlich 10.000 kWh	33,61	40,00
über 10.000 kWh bis einschließlich 20.000 kWh	42,02	50,00
über 20.000 kWh bis einschließlich 50.000 kWh	92,44	110,00
über 50.000 kWh bis einschließlich 100.000 kWh	117,65	140,00
über 100.000 kWh	auf Anfrage	auf Anfrage
Zählpunkte mit einer Vereinbarung gemäß § 14a EnWG (steuerbare Verbrauchseinrichtung)	42,02	50,00
Kosten iMS für den Anlagenbetreiber	netto €/a	brutto ¹ €/a
bis einschließlich 15 kW	42,02	50,00
über 15 bis einschließlich 25 kW	92,44	110,00
über 25 bis einschließlich 100 kW	117,65	140,00
über 100 kW	auf Anfrage	auf Anfrage
Kosten iMS für den Anschlussnetzbetreiber	netto €/a	brutto ¹ €/a
für alle vorgenannten Einbaufälle	67,23	80,00

Kosten Steuereinrichtung am Netzanschlusspunkt für den Anschlussnehmer	netto €/a	brutto ¹ €/a
Bei Letztverbrauchern nach § 14a EnWG	42,02	50,00
Bei Anlagenbetreibern ab 7 kW	42,02	50,00
Kosten Steuereinrichtung am Netzanschlusspunkt für den Anschlussnetzbetreiber	netto €/a	brutto ¹ €/a
für alle vorgenannten Einbaufälle	42,02	50,00

Optionale Einbaufälle nach § 30 Absatz 3 MsbG

Kosten iMS für den Anschlussnutzer	netto €/a	brutto ¹ €/a
Verbrauch bis einschließlich 3.000 kWh	25,21	30,00
über 3.000 bis einschließlich 6.000 kWh	25,21	30,00
Einspeiseanlagen bis einschließlich 7 kW	25,21	30,00
Kosten iMS für den Anschlussnetzbetreiber	netto €/a	brutto ¹ €/a
für alle vorgenannten Einbaufälle	25,21	30,00

Bei Kombination von Anwendungsfällen nach § 30 Absatz 1 oder Absatz 3 MsbG gilt nach § 30 Absatz 5 MsbG die höchste einschlägige fallbezogene Preisobergrenze.

Zusatzleistungen im Sinne von § 34 Absatz 2 MsbG

Kosten für den Anschlussnutzer	netto €/a	brutto ¹ €/a
Leistungen und Preise werden zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht.	-	-

Zusatzleistungen im Sinne von § 34 Absatz 3 MsbG

Kosten für den Anschlussnutzer	netto €/a	brutto ¹ €/a
Schaltgerät / Tarifschaltung	14,24	16,95
Wandlersatz Niederspannung	28,35	33,74
Wandlersatz Mittelpannung	287,49	342,11

Zusatzleistungen im Sinne von § 35 Absatz 1 MsbG

Kosten für den Anschlussnutzer	netto €/a	brutto ¹ €/a
Zählerwechsel auf Kundenwunsch iMSys (einmalig)	84,03	100,00
Laufendes Zusatzentgelt zu den in § 30 Abs. 3 MsbG genannten Entgelten für iMS	25,21	30,00
Datenübermittlung an beauftragte Dritte	25,21	30,00

¹ inkl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer

Informationen gemäß § 37 MsbG

Das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) regelt die Ausstattung der Messstellen mit modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber.

Als Betreiber des Energieversorgungsnetzes nimmt die Stromversorgung Schierling eG die Aufgabe des grundzuständigen Messstellenbetreibers wahr und ist somit für die Installation der modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsysteme verantwortlich.

Verpflichtend mit intelligenten Messsystemen auszustatten sind Zählpunkte von Letztverbrauchern mit einem Jahresstromverbrauch von über 6.000 kWh, Letztverbraucher mit denen eine Vereinbarung nach § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes besteht und Einspeiseanlagen mit mehr als 7 kW installierter Leistung. Unterhalb der genannten Grenzen kann eine optionale Ausstattung erfolgen.